

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für K@bel-Internet

### 1. Gegenstand der Bedingungen

Die nachfolgenden Bedingungen regeln die Inanspruchnahme des Internet-Netzwerk-Zuganges über Breitbandkabel (im Folgenden K@bel-Internet genannt) zwischen der KKS Kabel-Kommunikations-Service GmbH (im Folgenden „KKS“ genannt) und den Endkunden (im Folgenden „Nutzer“ genannt). Ergänzend zu diesen Bedingungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Kabelanschluss der KKS GmbH & Co. KG.

### 2. Vertragsbeginn und Voraussetzungen

Die Bereitstellung des Netzzuganges setzt einen Auftrag bei der KKS voraus. Als Nutzer werden nur volljährige Personen akzeptiert. Die KKS behält sich vor, den Auftrag auf Abschluss eines Vertrages im Einzelfall aus gewichtigen Gründen abzulehnen. Der Netzzugang für K@bel-Internet ist nur durch die Benutzung eines Kabelmodems mit Anschluss an einen ungefilterten Kabelanschluss der KKS möglich. Ab Übergabe des Zugangsendgerätes an den Nutzer durch die KKS gilt die Leistung K@bel-Internet als bereitgestellt.

### 3. Zugangsdaten

Mit Übergabe des Endgerätes (Kabelmodem, Kombimodem) werden dem Nutzer auch Zugangsdaten mit übergeben. Der Nutzer hat die Zugangsdaten vor dem Zugriff durch Dritte geschützt aufzuwahren.

### 4. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden - ohne weitere zusätzliche Einwilligungen - nur zum Zwecke der Bereitstellung des Zugangs für K@bel-Internet, der Nutzung und der Abrechnung, erhoben, verarbeitet und genutzt. Zur Vertragsabwicklung, für die Hotline - und hier insbesondere zur technischen Unterstützung - sowie für die Abrechnung können die Daten der Nutzer im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung betriebsintern oder an beauftragte Unternehmen übermittelt werden. Die KKS Gewähr leistet in jedem Fall den gleichen Schutz der personengebundenen Daten, wie gemäss Satz eins.

### 5. Netzzugang für K@bel-Internet (Vertragsgegenstand)

Die KKS ermöglicht die Nutzung der über den Netzzugang für K@bel-Internet bereitgestellten Leistungen nur im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Der Leistungsumfang, besondere Systemvoraussetzungen und die einzelnen Preise, sind abhängig von dem jeweiligen gewählten Tarif des Nutzers und ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung/Preisliste; zusätzliche Bedingungen oder Sondervereinbarungen. Die in diesen Bedingungen aufgeführten Leistungen und Regelungen gelten, sofern sich aus diesen AGB oder der jeweiligen Leistungsbeschreibung/Preisliste nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt. Der Netzzugang ist Rahmen der bestehenden, technischen und betrieblichen Möglichkeiten im Netz der KKS mit 98,5 % Verfügbarkeit gewährleistet.

#### 5.1. Internet

Die KKS ermöglicht den Zugang für K@bel-Internet zum weltweiten Internet über **nichtöffentliche** IP-Adressen. Dem Endkunden wird bei Verbindungsaufbau eine IP-Adresse zugewiesen, wobei es sich dabei üblicherweise um so genannte private IP Adressen handelt, welche vom Anbieter über das sogenannte NAT Verfahren erzeugt werden. Ein Anspruch des Kunden auf eine öffentliche IP Adresse besteht nicht. Bei Zugang **abweichend** über eine oder mehrere öffentliche IP-Adressen, ist der Nutzer für die notwendige Absicherung seines Zugangs allein verantwortlich.

#### 5.2. Nutzereigenes Netzwerk

Der Nutzer kann je Kabelmodem **nur weiteren mit im Haushalt des Nutzers wohnenden Mitnutzern** durch Einsatz eines Routers, den Zugang zum Internet ermöglichen. Die Möglichkeit der Einrichtung von mit im Haushalt wohnenden Mitnutzern sowie die dafür geltenden Preise, sind abhängig von dem jeweiligen gewählten Tarif und ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung/Preisliste. Sofern die Einrichtung von mit im Haushalt des Nutzers wohnenden Mitnutzern möglich ist, gelten dafür die folgenden Regelungen:

Bei Einrichtung von Minderjährigen und/oder beschränkt geschäftsfähigen Personen als Mitnutzer hat der Nutzer die Aufsichtspflicht für die abgerufenen Inhalte. Der Nutzer ist verpflichtet, seine Mitnutzer auf die geltenden AGB und die Leistungsbeschreibung/Preisliste hinzuweisen.

Der Nutzer ist für alle Verstöße der auf seinen Zugangsdaten eingerichteten Mitnutzer gegen diese Regelungen/Pflichten verantwortlich, sofern der Nutzer nicht nachweist, dass er weder selbst noch der Mitnutzer den Verstoß zu vertreten hat. Der Nutzer hat alle durch seine Mitnutzer und unter seinen Zugangsdaten erzeugten Kosten zu zahlen. Er ist insbesondere gegenüber der KKS für alle Verstöße gegen diese Regelungen/Pflichten verantwortlich.

Darüberhinaus ist es dem Nutzer **nicht gestattet**, den Zugang für K@bel-Internet **Dritten** zum alleinigen Gebrauch oder zur gewerblichen Nutzung zu überlassen oder an Dritte weiterzugeben oder selbst als Anbieter von K@bel-Internet aufzutreten.

#### 5.3. eMail

eMail ist eine elektronische Versendungsart von Individualmitteilungen und steht Nutzern und Mitbenutzern zur Verfügung. Jeder Nutzer und Mitbenutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass durch die von ihm versandten Mails, insbesondere durch deren Inhalt, keinerlei Beeinträchtigungen für die KKS, andere Anbieter, Nutzer oder Netze entstehen. Als Beeinträchtigungen werden auch Beschwerden über das mehrfache Zusenden ungewollter eMails mit kommerziellem Charakter gewertet. Wenn der Nutzer nach Abmahnung per eMail weiterhin gegen diese Regelung verstößt, ist die KKS berechtigt, den jeweiligen Nutzer für den Versand weiterer eMails zu sperren. Bei mehrfachen oder schweren Verstößen kann das Vertragsverhältnis mit dem Nutzer nach schriftlicher Abmahnung durch die KKS gekündigt werden. Jeder Nutzer des eMail-Dienstes ist verantwortlich für die Inhalte der von seinen Anschlussdaten versendeten eMails. Der Nutzer haftet bei Vertragsverletzungen gegenüber Dritten selbst und unmittelbar.

#### 5.4. Weitere Pflichten und Obliegenheiten des Nutzers

Der Nutzer ist insbesondere verpflichtet, die vereinbarten Preise entsprechend der Preisliste fristgerecht zu zahlen. Eine Änderung der Anschrift des Nutzers ist der KKS schriftlich mitzuteilen. Der Nutzer ist verpflichtet, den Netzzugang nicht missbräuchlich zu nutzen. Die KKS leistet für die Fehlerfreiheit eines Mietgerätes in der Weise Gewähr, dass Störungen oder Schäden, die nicht auf unsachgemäße Behandlung des Mietgerätes durch den Nutzer zurückzuführen sind, während der Dauer des Vertrages kostenlos beseitigt werden. Der Nutzer hat in diesem Falle das Mietgerät unverzüglich an die KKS zur Reparatur oder zum Austausch zu versenden. Im Falle einer während des Gewahrsams des Nutzers eingetretenen und von ihm zu vertretenden Beschädigungen oder bei Verlust des gemieteten Kabelmodems, hat der Nutzer einen Wertersatz zu leisten (bei Verlust 130,00 Euro für ein Kabelmodem). Wenn der Nutzer das Kabelmodem gemietet hat, ist er nach Beendigung des Vertrages verpflichtet, das Kabelmodem innerhalb einer Woche auf eigene Kosten und Gefahr an die KKS zurückzuschicken bzw. zurückzugeben. Kommt der Nutzer dieser Verpflichtung nicht nach, hat der Nutzer die monatlichen Mietgebühren bis zur ordnungsgemäßen Rückgabe zu entrichten.

#### 6. Preisliste und Zahlungsbedingungen

Es gelten die für den gewählten Tarif für K@bel-Internet nach der dazugehörigen Leistungsbeschreibung/Preisliste gültigen Entgelte. **Monatliche/r Preise/Mindestumsatz sind/ist, beginnend mit dem Tag der Schaffung der Zugangsmöglichkeit zum Netzzugang für K@bel-Internet, für den Rest des Monats taggenau anteilig zu zahlen. Das freie Datenvolumen/der Mindestumsatz wird im ersten Monat taggenau anteilig berechnet.** Danach sind die Preise monatlich im Voraus zu zahlen und werden mit Monatsbeginn fällig. Liegt der Datenverbrauch unter dem Mindestumsatz, wird der Mindestumsatz berechnet. Ein nicht genommener Mindestumsatz oder monatliches freies Datenvolumen kann nicht auf den Folgemonat übertragen werden. Der Nutzer hat auch die Preise zu zahlen, die durch unberechtigte Nutzung seiner Zugangsdaten entstanden sind, es sei denn, der Nutzer weist nach, dass er die unberechtigte Nutzung nicht zu vertreten hat. Die Zahlungen für die Grundgebühr sowie der mengenabhängigen Gebühr sind im Banklastschriftverfahren möglich. Der Nutzer muss für ausreichende Deckung des Kontos sorgen. Eine Änderung des Kontos oder der Bankverbindung des Nutzers ist der KKS unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Für jede Rücklastschrift mangels Deckung, aufgrund eines Verschuldens des Kunden oder seiner Bank, erhebt die KKS GmbH ein Bearbeitungsentgelt lt. Preisliste. Die KKS GmbH ist berechtigt, eine Mahnpauschale lt. Preisliste pro Mahnung zu erheben.

#### 7. Leistungsänderungen und Preisänderungen

Die KKS ist berechtigt, das Entgelt für Leistungen zu erhöhen. Die KKS wird eine Änderung der Leistungen oder Erhöhung des Entgeltes für Leistungen dem Nutzer spätestens 6 Wochen vor Inkrafttreten per eMail mitteilen. Eine Benachrichtigung kann auch schriftlich erfolgen. Gleichzeitig wird die KKS den Nutzer ausdrücklich darauf hinweisen, dass das geänderte Vertragsverhältnis dann gilt, wenn der Nutzer nicht innerhalb von sechs Wochen schriftlich dem geänderten Vertrag widerspricht. Das Vertragsverhältnis wird dann zu den geänderten Bedingungen fortgesetzt. Widerspricht der Nutzer rechtzeitig, endet das Vertragsverhältnis mit Wirksamwerden der Veränderung.

#### 8. Tarifänderung

Der Wechsel in einen höheren Tarif ist - **mit Vertragsverlängerung um 24 Monate für alle bestehenden Dienste** (TV-Vertrag, Internet-Vertrag, Phone-Vertrag inkl. Anpassung an die zum Zeitpunkt gültige Phone Preisliste) - **kostenfrei**. Alle anderen Tarifänderungen werden nach der jeweils gültigen Preisliste abgerechnet. Tarifänderungen werden bei Beantragung bis 15. d. Monats zu Beginn des Folgemonats wirksam und bei Beantragung nach dem 15. d. Monats erst nach dem Folgemonat wirksam.

#### 9. Beanstandungen/Einwendungen

Der Nutzer hat die Möglichkeit sich sein verbrauchtes Datenvolumen über sein Kunden-Login für einen Zeitraum von maximal 3 Monaten anzeigen zu lassen. Beanstandungen gegen die vom Konto abgebuchten Beträge, oder bei Vereinbarung über Rechnungslegung in Rechnung gestellten Beträge, müssen schriftlich und möglichst umgehend nach Abbuchungsdatum, spätestens jedoch acht Wochen nach Abbuchungsdatum erhoben werden. Die Unterlassung rechtzeitiger Beanstandungen gilt als Genehmigung; gesetzliche Ansprüche des Nutzers bei Beanstandungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

#### 10. Verzug (Sperrung/Kündigung)

Bei Zahlungsverzug ist die KKS GmbH berechtigt, eine Mahnpauschale lt. Preisliste pro Mahnung zu erheben. Kommt der Anschlussnehmer mit der Zahlung in Verzug, so kann die KKS GmbH den Zugang auf seine Kosten sperren. Eine Entsperrung erfolgt erst nach Entrichtung der rückständigen Gebühren. Die Kosten für die Aufwendungen bei Sperrung und/oder Entsperrung gehen zu Lasten des Nutzers. Kommt der Nutzer für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der Preise bzw. eines nicht unerheblichen Teiles der Preise, in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Preise in Höhe eines Betrages, der das monatliche Grundentgelt für einen Monat erreicht in Verzug ist die KKS berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt der KKS vorbehalten. Gerät die KKS mit der geschuldeten Leistung in Verzug, so richtet sich die Haftung nach der Telekommunikations-Kundenschutzverordnung.

#### 11. Haftung

Für Zugangsendgeräte die nicht von der KKS erworben wurden übernimmt die KKS keine Haftung. Die KKS haftet nicht für mögliche Schäden, die dem Nutzer durch den Betrieb oder die Installation des Kabelmodems entstehen, insbesondere an den ihm gehörenden Waren und Einrichtungsgegenständen sowie sonstigen Gegenständen, gleichgültig welcher Art, Herkunft, Dauer und welchem Umfangs die Einwirkungen sind. Vorgenannte Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten oder bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch die KKS oder deren Erfüllungsgehilfen. Die verschuldensunabhängige Haftung gemäß § 536 a I BGB wird ausgeschlossen.

#### 12. Vertragslaufzeit/Kündigung/Sonderkündigungsrecht

Der Vertrag hat eine Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten. **Er kann jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende gekündigt werden, jedoch frühestens zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit.** Hat der Kunde einen bestehenden KKS-Phone Vertrag und/oder Kabelanschlussvertrag und schließt einen zusätzlichen Vertrag über Internet mit der KKS, beginnt eine neue, dem Dienst Internet angepasste Mindestvertragslaufzeit für **alle bestehenden Dienste**.

Bei nachweislichem Wohnungswechsel (Ummeldebestätigung der Meldebehörde, Exmatrikulationsnachweis) **mit Wegzug aus dem Versorgungsgebiet der KKS**, hat der Kunde ein Sonderkündigungsrecht mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende. Ein Nachweis (Ummeldebestätigung, Exmatrikulationsnachweis) muss bis spätestens 15. des Sonderkündigungsmonats bei KKS vorliegen. Bei Eingang des Nachweises **nach dem 15. des Sonderkündigungsmonats** verlängert sich die oben genannte Sonderkündigungsfrist wie folgt: Eingang vor dem 15. eines Monats zum Monatsende, Eingang nach dem 15. eines Monats zum Ende des Folgemonats. Für den Fristbeginn ist der Posteingang bei KKS entscheidend. Kann der Kunde bei Wohnungswechsel den entsprechenden Nachweis eines Wegzuges **nicht** erbringen, wird die Vertragslaufzeit **ohne Sonderkündigungsrecht** gerechnet. Bei Inanspruchnahme des Sonderkündigungsrechts und vorzeitigem Vertragsende wird eine einmalige Aufwandsentschädigung lt. Preisliste fällig.

#### 13. Kautions bei Mietgeräten

Die Kautions bei Übergabe des gemieteten Zugangsendgerätes sofort in bar zu entrichten. Dem Nutzer wird die Kautions nach ordnungsgemäßer Beendigung des Vertrages, nach Bezahlung aller offenen Nutzungsgebühren und nach Rückgabe des unversehrten und funktionsfähigen Kabelmodems zurücküberwiesen. Die Kautions wird nicht verzinst.

#### 14. Sonstige Bedingungen

Der Nutzer kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der KKS auf einen Dritten übertragen. Für die vertraglichen Beziehungen der Vertragspartner gilt deutsches Recht.

#### 15. Schlussvereinbarung

Sind oder werden einzelne Vertragsbestimmungen unwirksam, so bleibt die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Ungültige Bestimmungen sind einvernehmlich durch solche zu ersetzen, die unter Berücksichtigung der Interessenlage den gewünschten wirtschaftlichen Zweck zu erreichen geeignet sind. Alle Änderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch die KKS.